

Webinar

Wesentlichkeit im DNK – Einblicke und Ausblick

21. September 2022



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

Agenda

1. Einstieg in den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)
2. Wesentlichkeit: Einblicke
 - Bedeutung für das Nachhaltigkeitsmanagement
 - Anforderungen an Wesentlichkeitsanalysen
 - Wesentlichkeit im DNK
 - Mögliche Bestandteile einer Wesentlichkeitsanalyse
3. Wesentlichkeit: Ausblick
 - Ausblick zu Wesentlichkeitsanalysen im Sinne der CSRD
4. Aus der Praxis: *Mareike Ahrens, Bundesdruckerei*
5. Fragerunde

Einstieg in den DNK

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) – Urheber des DNK



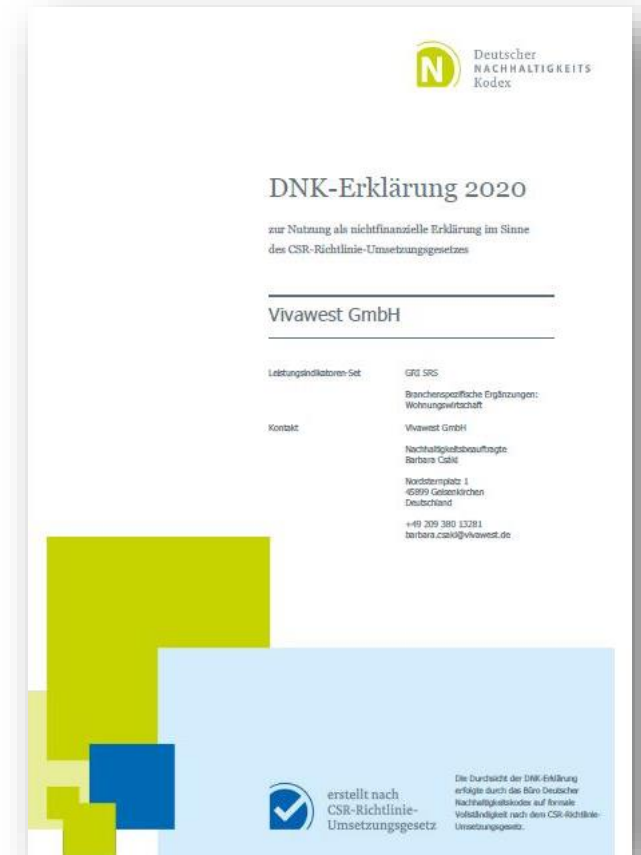
- 2001 erstmals vom damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder berufen.
- Bundeskanzler*in beruft jeweils für 3 Jahre 15 Mitglieder aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Privatwirtschaft.

Drei Hauptaufgaben:

- Berät die Bundesregierung in Nachhaltigkeitsfragen, u. a. zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.
- Fördert den gesellschaftlichen Dialog zur nachhaltigen Entwicklung.
- Benennt konkrete Aktionsfelder und fördert Nachhaltigkeitsprojekte.

DNK – Mehr als ein Berichtsstandard

- Der DNK ist ein **Transparenzstandard** zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- Er wurde 2010 im Rahmen eines Multi-Stakeholder-Dialogs entwickelt.
- Geeignet ist der DNK für **alle Unternehmensformen**, egal welcher Größe.
- Er schafft Vergleichbarkeit durch ein Set aus **20 Kriterien** und einer Auswahl an **Leistungsindikatoren** (GRI SRS oder EFFAS).
- **Anschlussfähig** an andere Standards (z.B. Global Compact, EMAS, ILO).
- Die Kriterien und Indikatoren verteilen sich auf die vier Bereiche **Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft**.
- Er dient als Instrument zur **Reflexion** der eigenen unternehmerischen Nachhaltigkeitsleistung und zur **strategischen Weiterentwicklung**.



Berichtsoptionen im DNK



Der DNK bietet die Möglichkeit, verschiedene Anforderungen in einem Format zu einen.
Wenn sich die Anforderungen ändern, wird der DNK entsprechend angepasst.

Der DNK ist mehr als ein Berichtsstandard



Wesentlichkeit – Aktuelle Einblicke

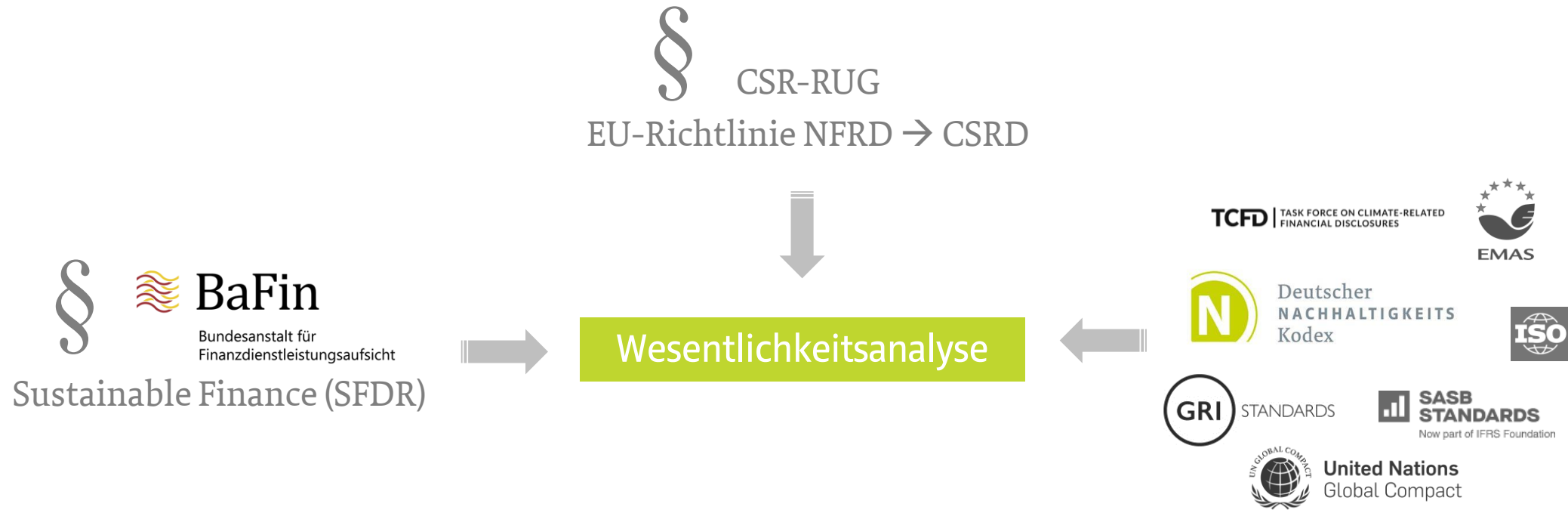
Nora Dohles, imug Beratungsgesellschaft
dohles@imug.de
0511 / 12196-47



Bedeutung der Wesentlichkeitsanalyse

- **Reflektion** darüber, was die wirklich wichtigen Nachhaltigkeitsthemen und Fragestellungen für das Unternehmen sind
- **Fokus** des Maßnahmenplans auf die wichtigen Themen
- **Transparenz** gegenüber Stakeholdern bezüglich der Nachhaltigkeitsthemen und -herausforderungen
- **Kommunikation** mit internen und externen Stakeholdern über Nachhaltigkeitsthemen
- **Legitimation** der Prioritäten im Bereich Nachhaltigkeit
- **Anforderungen erfüllen**
 - Berichtspflichtige Unternehmen
 - Zukünftig berichtspflichtige Unternehmen
 - Auftragnehmer*innen berichtspflichtiger Unternehmen

Externe Anforderungen an Wesentlichkeitsanalysen



Key Takeaway

Externe Anforderungen an Wesentlichkeit existieren sowohl für die Real- als auch für die Finanzwirtschaft.

Doppelte Wesentlichkeit

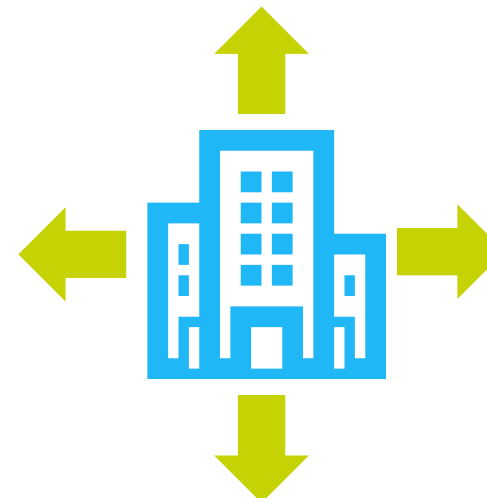
Outside-In

Wirkungen von
Nachhaltigkeitsthemen
auf das Unternehmen



Inside-Out

Auswirkungen des
Unternehmens auf
Nachhaltigkeitsthemen



Risikobetrachtung

Welche Wirkungen und Auswirkungen haben sich **bisher** als wesentlich gezeigt?

Welche Wirkungen und Auswirkungen könnten **in Zukunft** wesentlich werden?

Vergangenheitsorientierte Informationen
(z.B. Messwerte, implementierte Ansätze)

Zukunftsorientierte Informationen
(z.B. Entwicklungen, Wahrscheinlichkeit)

Anforderungen aus der EU-Richtlinie NFRD

Non-financial Reporting Directive

Nichtfinanzielle Erklärung mit Angaben:

- ✓ ... die für das **Verständnis des Geschäftsverlaufs /-ergebnisses, der Lage des Unternehmens** erforderlich sind [...],
- ✓ ... sowie der **Auswirkungen seiner Tätigkeit** erforderlich sind [...] zu Umwelt-, Sozial-, und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- ✓ ... zu den von dem Unternehmen in Bezug auf die Belange verfolgten Konzepte, einschließlich der angewandten Due-Diligence-Prozesse
- ✓ ... zu den Ergebnissen dieser Konzepte
- ✓ ... zu den wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit diesen Belangen, die mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, wenn dies relevant und verhältnismäßig ist, seiner Geschäftsbeziehungen, seiner Erzeugnisse oder seiner Dienstleistungen — verknüpft sind und die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf diese Bereiche haben werden [...].

Anforderungen aus dem CSR-RUG

Corporate Social Responsibility – Richtlinie-Umsetzungs-Gesetz

Nichtfinanzielle Erklärung mit Angaben:

- ✓ die für das **Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Kapitalgesellschaft**
- ✓ sowie der **Auswirkungen ihrer Tätigkeit** auf die Aspekte (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung) erforderlich sind, einschließlich
- ✓ Konzepten und Due-Diligence-Prozesse
- ✓ Ergebnisse der Konzepte
- ✓ wesentlichen Risiken, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen den Produkten oder und Dienstleistungen verknüpft sind und **die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen** auf die Aspekte (s.o.) haben oder haben werden, soweit die **Angaben von Bedeutung sind und die Berichterstattung über diese Risiken verhältnismäßig ist**, sowie die Handhabung dieser Risiken.



Key Takeaway

Große „Schlupflöcher“: Begrenzung auf **negative Auswirkungen** und **Risiken** mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und schwerwiegenden Auswirkungen.

Anforderungen der BaFin

Bundesanstalt für **Finanzdienstleistungsaufsicht**

Nachhaltigkeitsrisiken aus einer Outside-in-Perspektive stellen Ereignisse oder Bedingungen, aus mit den nichtfinanziellen Belangen verbundenen Bereichen dar, deren Eintreten

- ✓ **tatsächliche oder potenzielle erhebliche negative Auswirkungen** auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- ✓ sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben
- ✓ und folglich für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens erforderlich sind.



Key Takeaway

Perspektiv-Wechsel: Fokussierung auf **Outside-In** und **Risiken!**
Expliziter Hinweis auf klimabezogene Risiken (physische Risiken und Transitionsrisiken).

Anforderungen aus der SFDR

Sustainable Finance Disclosure Regulation (OffenlegungsVO)

Wesentlicher Inhalt der Offenlegungsverordnung ist die Veröffentlichung (bzw. Offenlegung) folgender Informationen mit Nachhaltigkeitsbezug:

- ✓ Berücksichtigung **nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** von Investitionsprozessen
- ✓ **Unternehmensstrategie** zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei **Investitionsentscheidungsprozessen**
- ✓ **Vergütungspolitik** im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken



Key Takeaway

Fokus auf Produktebene: Laut Artikel 7 der OffenlegungsVO ist ab spätestens 30.12.2022 die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkung auf Nachhaltigkeit für alle Produkte offenzulegen (Principal Adverse Impacts on Sustainability – PAIs.)

Anforderungen nach GRI



Im Bericht müssen Themen behandelt werden,

- ✓ ... die erhebliche ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen der berichtenden Organisation aufzeigen **oder**
- ✓ ... die **Beurteilungen und Entscheidungen der Stakeholder** erheblich beeinflussen

Auswirkungen können

- ✓ sowohl positiv als auch negativ,
- ✓ faktisch oder potenziell,
- ✓ direkt oder indirekt,
- ✓ kurz-oder langfristig,
- ✓ beabsichtigt oder unbeabsichtigt sein.



Key Takeaway

Hauptanliegen von GRI: Inside-Out-Perspektive!
Erweiterung um Stakeholder-Perspektive!



Anforderungen im DNK

1. Outside-in-Perspektive:

Nachhaltigkeitsthemen, die mit Chancen oder Risiken für den Geschäftsverlauf, den Jahresabschluss oder die Lage des Unternehmens ([Unternehmensrelevanz](#)) verbunden sind.

2. Inside-out-Perspektive:

Nachhaltigkeitsthemen, auf welche sich die Geschäftstätigkeit, Geschäftsbeziehungen sowie Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens, wahrscheinlich entweder positiv oder negativ, auswirken ([Nachhaltigkeitsrelevanz](#))

+ Stakeholderperspektive:

Nachhaltigkeitsthemen, die von zentralen Stakeholdern als wesentlich definiert werden ([Stakeholderrelevanz](#))



Key Takeaway

Umfangreiches Wesentlichkeitsverständnis,
Erweiterung um Stakeholder-Perspektive!



Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Aspekt 1

Beschreiben Sie die **ökologischen, sozioökonomischen und politischen Besonderheiten des Umfelds**, in dem Ihr Unternehmen tätig ist.

Aspekt 2

Beschreiben Sie, welche **wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen durch Ihre Geschäftstätigkeit** beeinflusst werden. Stellen Sie sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen dar (**Inside-out-Perspektive**).

Aspekt 3

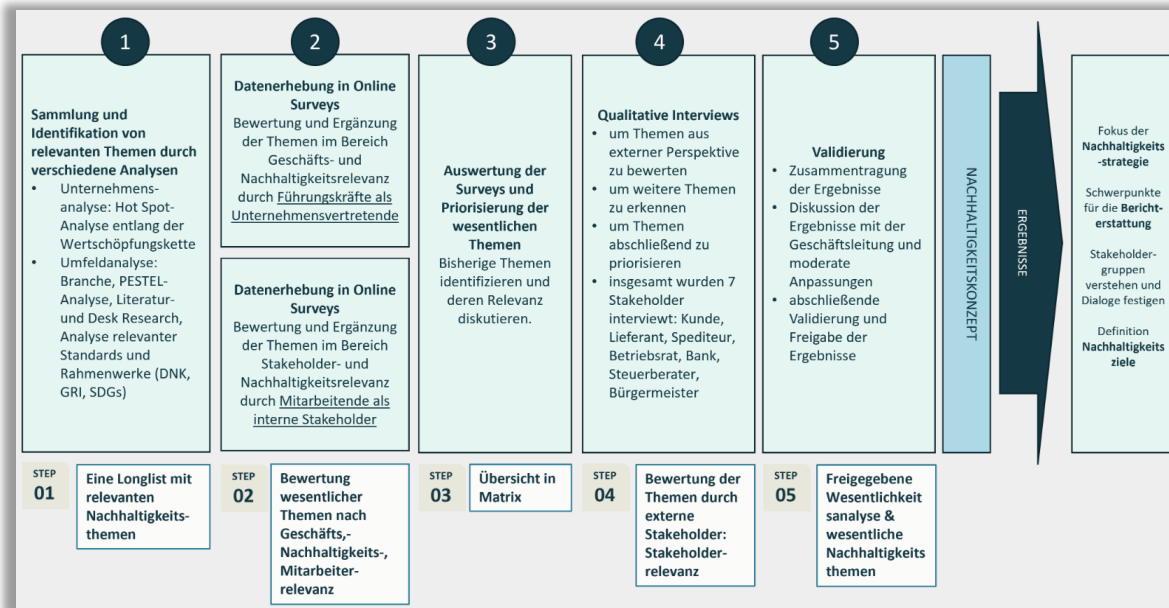
Beschreiben Sie, welche **wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen auf Ihre Geschäftstätigkeit** einwirken. Stellen Sie sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen dar (**Outside-in-Perspektive**).

Aspekt 4

Erläutern Sie, welche **Chancen und Risiken** sich für Ihr Unternehmen aus dem Umgang mit den beschriebenen Nachhaltigkeitsthemen ergeben. Nennen Sie Schlussfolgerungen, die Sie daraus für Ihr Nachhaltigkeitsmanagement ableiten.

Good Practice Beispiele

1 Darstellung des Wesentlichkeitsprozesses:



Quelle: DNK Erklärung FKT GmbH

2 Beschreibung Doppelte Wesentlichkeit:

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen:		
INSIDE-OUT		
Nachhaltigkeitsthemen	DNK Kriterium	Beschreibung
Reduzierung klimarelevanter Emissionen	13	Die Einsammlung und das stoffliche Recyceln der Abfälle ist mit hohem Energie- & Kraftstoffverbrauch verbunden. Wesentliches Ziel ist daher, die Effizienz in der Sammlung zu erhöhen und den Energieverbrauch in den Recyclinganlagen zu reduzieren.
Verkauf von Produkten unter dem Aspekt des Ressourcenmanagements	12	Die Entsorgungsbranche ist nicht nur verantwortlich für das Einsammeln und Recyceln von Abfällen. Abfallerzeuger erwarten zunehmend, dass sie zur Abfallvermeidung, zur effizienten
Starker Arbeitgeber in der Region	14, 15, 16	
Innovations- und Produktmanagement	10	

OUTSIDE-IN		
Nachhaltigkeitsthemen	DNK Kriterium	Beschreibung
Fach- und Arbeitskräftemangel	14, 15, 16	Als Entsorger hat BÜCHL bei einem regional robusten Arbeitsmarkt die große Herausforderung, geeignete Mitarbeiter zu finden. Das Abfallimage der Branche stellte bisher noch eine Hürde dar, Facharbeiter, Auszubildende und Führungskräfte zu gewinnen.
Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	20	Das Entsorgungsgeschäft ist durch eine zunehmende Anzahl von Gesetzen reguliert. Umweltdelikte stehen schnell im Fokus von Behörden und Medien.
Beteiligung von Anspruchsgruppen	9	Die Besonderheit der Entsorgungswirtschaft ist, dass sie regional Dienstleistungen erbringt und deshalb in der Region über Logistik und Anlagen verfügt. Beides steht unter den Gesichtspunkten Ökologie und Immissionsschutz immer stärker im Fokus bei Stakeholdern.

Quelle: DNK Erklärung Büchl Firmengruppe

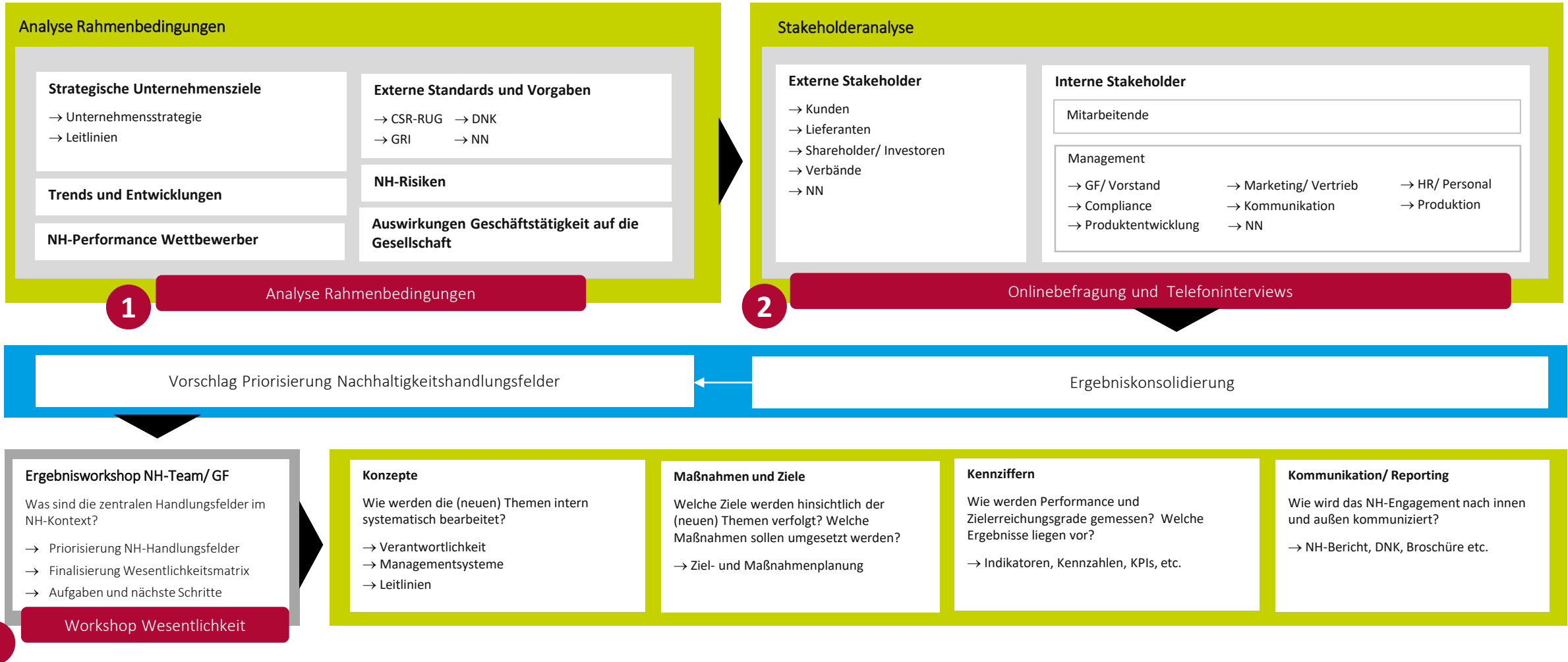
Zusammenfassung der externen Anforderungen

	NFRD	CSR-RUG	BaFin	SFDR	GRI	DNK
Perspektive						
Outside-In	(✓)	(✓)	✓	✓	(✓)	✓
Inside-Out	✓	✓	X	✓	✓	✓
Stakeholder	X	X	X	X	✓	✓
Risikoberichterstattung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Chancenberichterstattung	X	X	(✓)	X	✓	✓
„Schlupfloch“ (wesentliche Themen können unberücksichtigt bleiben)	→	↗	↗	→	↘	↘

- ✓ umfangreich berücksichtigt
- (✓) Nebenaspekt
- X nicht berücksichtigt
- ↗ relativ großes „Schlupfloch“
- ↘ relativ kleines „Schlupfloch“

Wesentlichkeitsanalyse - Prozessbeispiel

1 2 3 Umsetzungsmodulare



Wesentlichkeit – Ausblick auf die CSRD

Birte Freudenreich, imug Beratungsgesellschaft und DNK-Projektbüro
freudenreich@imug.de
0511 / 12196-48



EU gibt Rahmen vor



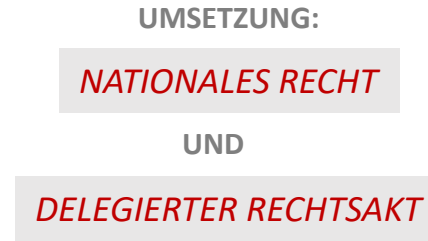
AKTUELL



AB 2024



inkl.



Berichtspflichtige Unternehmen nach CSRD*

*ohne Gewähr, Stand August 2022

2025

Unternehmen, die bereits berichtspflichtig im Sinne des CSR-RUG sind,

also Haftungsbeschränkte Unternehmen, die sowohl

1. groß sind, d.h. am Bilanzstichtag mind. zwei der drei Merkmale erfüllen:
 - Bilanzsumme: mind. 20 Mio. €
 - Nettoumsatzerlöse: mind. 40 Mio. €
 - Durchschn. Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten: mind. 250,
 2. kapitalmarktorientiert sind, als auch
 3. im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Mitarbeitende beschäftigen.
- Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen, sofern sie die Kriterien 1 und 3 erfüllen.

Zum Berichtsjahr 2024

2026

Große Unternehmen, die bisher nicht berichtspflichtig im Sinne des CSR-RUG sind,

also Haftungsbeschränkte Unternehmen, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen, die am Bilanzstichtag mind. zwei der drei Merkmale erfüllen:

- Bilanzsumme: mind. 20 Mio. €
- Nettoumsatzerlöse: mind. 40 Mio. €
- Durchschn. Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten: mind. 250

Zum Berichtsjahr 2025

2027

Börsennotierte KMU, kleine und nicht komplexe Kreditinstitute sowie firmeneigene (Rück-) Versicherungsunternehmen

Ausgenommen von der Berichtspflicht für börsennotierte KMU sind Kleinunternehmen, die definiert werden als Unternehmen, die am Bilanzstichtag mind. zwei der drei Merkmale erfüllen:

- Bilanzsumme: max. 350 000 €
- Nettoumsatzerlöse: max. 700 000 €
- Durchschn. Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten: max. 10

Zum Berichtsjahr 2026

2029

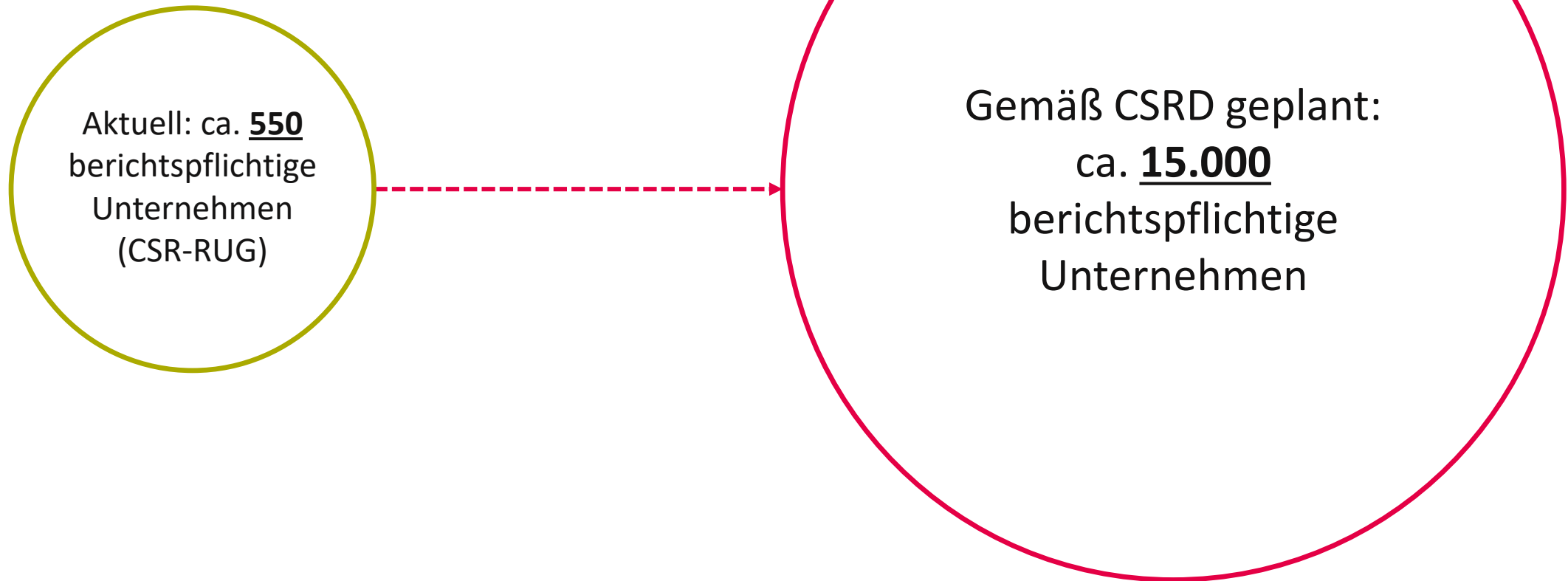
Nicht-EU-Unternehmen mit EU-Niederlassungen oder EU-Tochterunternehmen

Nicht-EU-Unternehmen fallen in den Anwendungsbereich der CSRD,

- wenn diese einen Nettoumsatz von über 150 Mio. € innerhalb der EU erzielen
- und mindestens eine EU-Niederlassung oder EU-Tochterunternehmen haben

Zum Berichtsjahr 2028

Berichtspflichtige Unternehmen in Deutschland



“ An undertaking **must** determine its material sustainability impacts, risks and opportunities.



Die Wesentlichkeitsanalyse bildet das
Fundament der Berichterstattung
und ist verpflichtend.

Informationsarten

Welche Wirkungen und Auswirkungen haben sich **bisher** als wesentlich gezeigt?

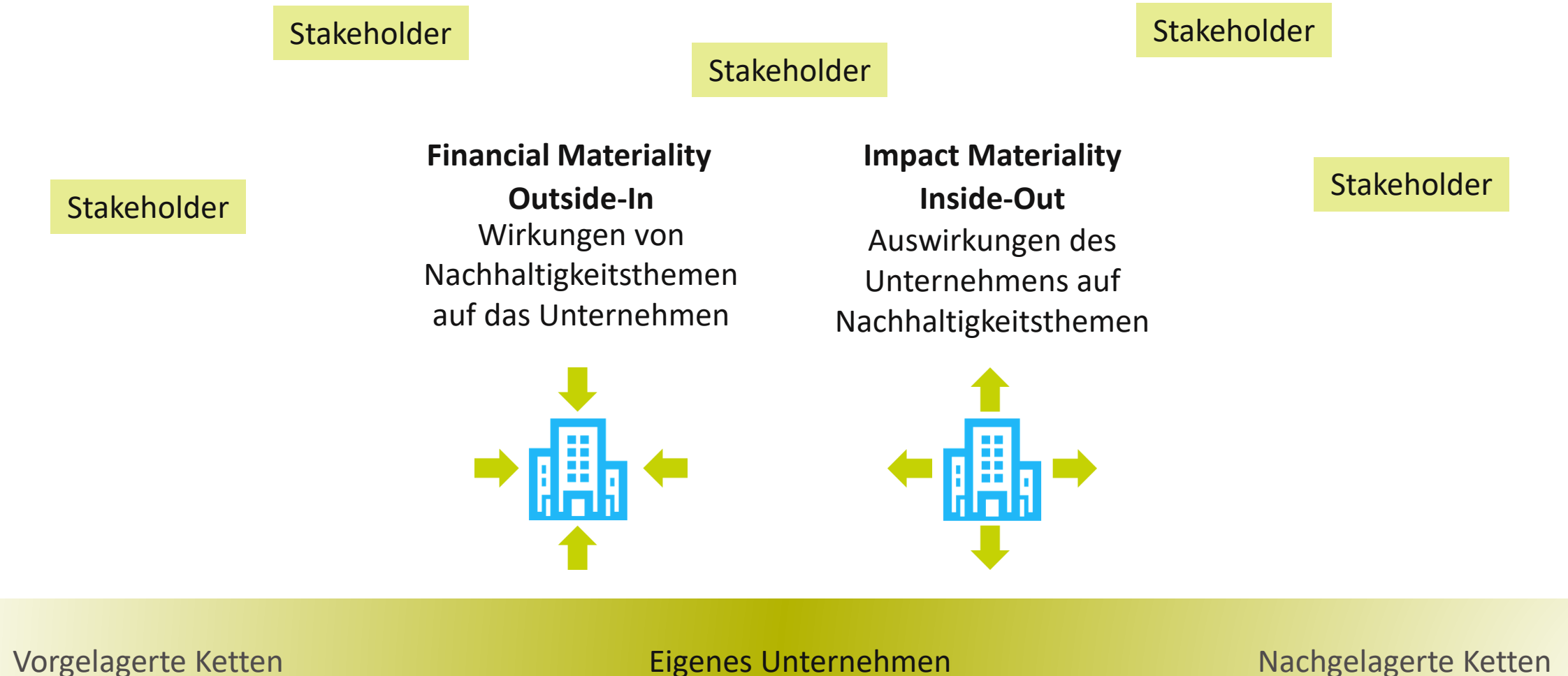
Welche Wirkungen und Auswirkungen könnten **in Zukunft** wesentlich werden?

Vergangenheitsorientierte Informationen
(z.B. Messwerte, implementierte Ansätze)

Zukunftsorientierte Informationen
(z.B. Entwicklungen, Wahrscheinlichkeit)

Prozessorientierte Informationen
(z.B. zur Bewertungsmethodik)

Doppelte Wesentlichkeit



Wesentlichkeit in der CSRD

Financial Materiality

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens



Chancen

Risiken

Impact Materiality

Auswirkungen des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsthemen



Positive
Auswirkungen

Tatsächliche und mögliche
Negative
Auswirkungen

Stakeholderrelevanz

Ziel der Berichterstattung

Nutzer*innen der Berichterstattung sollen die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens verstehen können.

Inhalt der Berichterstattung

Wesentlich sind alle Informationen, die eine Bedeutung für Stakeholder und ihre Entscheidungen haben.

Stakeholder

Personen und Personengruppen, deren Interessen durch die Aktivitäten des Unternehmens und seiner Wertschöpfungskette **positiv oder negativ beeinflusst** werden oder werden können

Stakeholder

Nutzer*innen der Berichterstattung, einschließlich bestehender und potenzieller Investoren und Gläubiger sowie Geschäftspartner, Gewerkschaften, andere Verbände und NGOs

Umkehr der Beweislast

- **Annahme (*presumption*):**
Alle in den Berichtsstandards (ESRS) genannten Nachhaltigkeitsaspekte sind wesentlich.
- **Widerlegbarkeit (*rebuttal*):**
Das Unternehmen kann auf Basis von Kriterien oder Schwellenwerten begründen, dass einzelne Themen oder Teilaspekte davon **nicht** wesentlich sind.
- Prüfung auf zusätzliche, **unternehmensspezifische Themen**, die auch wesentlich sind

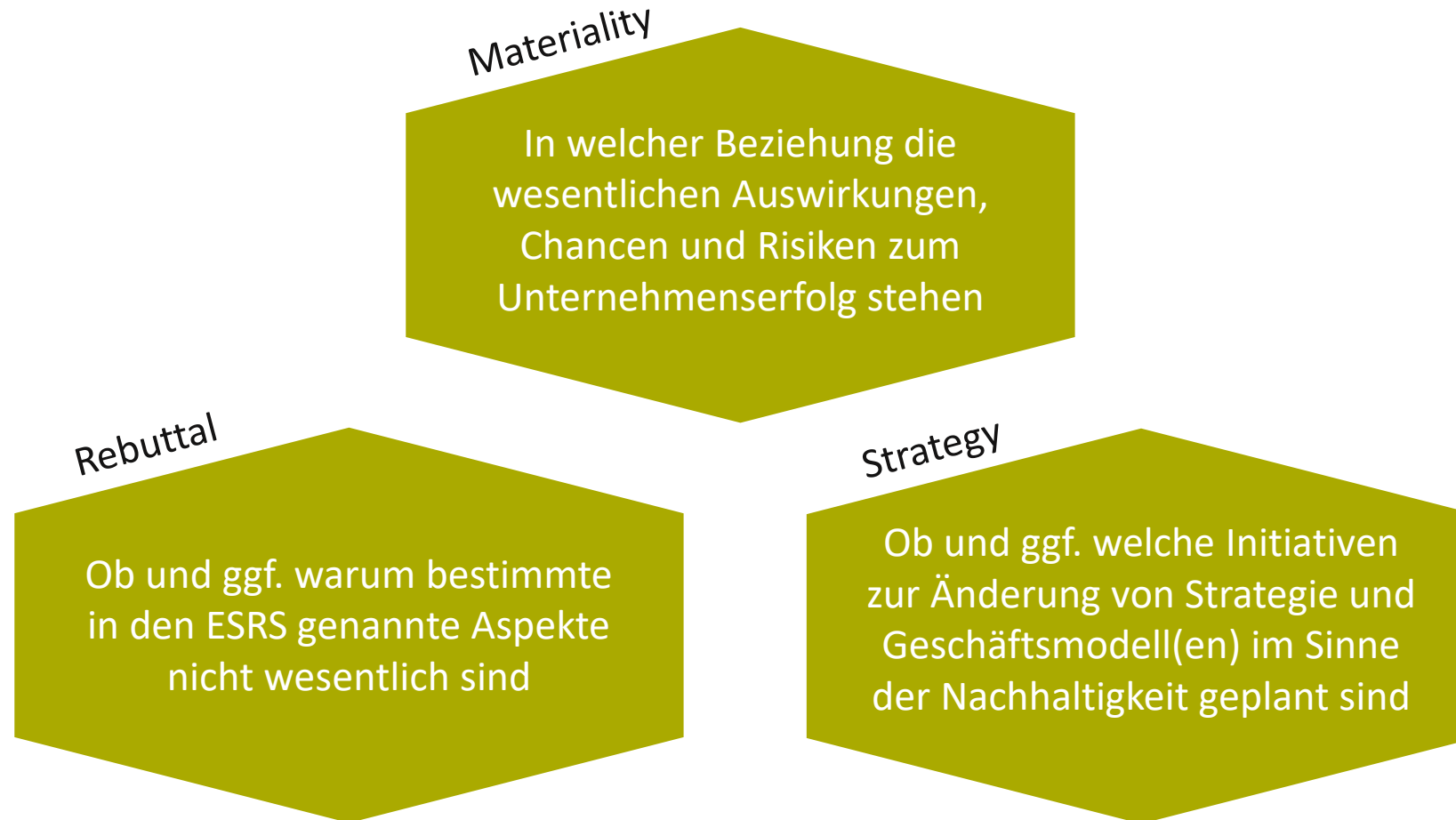
E1	Klimawandel
E2	Umweltverschmutzung
E3	Wasser und marine Ressourcen
E4	Biodiversität und Ökosysteme
E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
S1	Eigene Mitarbeitende
S2	Beschäftigte in der Wertschöpfungskette
S3	Betroffene Gemeinschaften
S4	Konsument*innen und Endnutzer*innen
G1	Unternehmensführung, Risikomanagement und interne Kontrolle
G2	Geschäftsverhalten

Gemäß der ESRS Entwürfe vom Juni 2022

Inhalte der Berichterstattung zur Wesentlichkeitsanalyse

1. Dokumentation des Analyseprozesses
2. Dokumentation der Ergebnisse
bezogen auf die vordefinierten Nachhaltigkeitsthemen
3. Dokumentation der Ergebnisse
bezogen auf zusätzliche unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsthemen

Dokumentation der Ergebnisse



FAQ I

Wie kann schon jetzt der ESRS-Standard berücksichtigt werden?

Eine Prozessorientierung ist auch für den Übergang zur Berichterstattung nach CSRD sinnvoll. Das bedeutet, so bald wie möglich mit kleinen Schritten anzufangen. Voraussichtlich im November liegen die finalen Fassungen der ESRS vor. Im DNK wird es selbstverständlich Informationen und Hilfestellungen dazu geben.

Welche Tools empfehlen Sie unterstützend bei der Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse (Excel, Browser-Tool, Software usw.)?

Die Auswahl der Tools sollte auf Ihre Erhebungsmethodik abgestimmt sein. Wichtig ist, dass Sie den Prozess der Analyse so dokumentieren, dass Leser*innen nachvollziehen können, wie Sie zu den Ergebnissen gekommen sind.

FAQ II

Wie sollte die Wesentlichkeitsanalyse über die Jahre überprüft werden?

Die ESRS sehen vor, dass man in der Dokumentation einer Wesentlichkeitsanalyse den Zeitpunkt der nächsten geplanten Analyse angibt. Außerdem sollte eine erneute Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt werden, wenn es deutliche Veränderungen gibt, z.B. in der Unternehmensstrategie, in der Lieferkette oder bezogen auf die Nachhaltigkeitsthemen.

Wie wird die Wesentlichkeit bewertet? Wie setze ich Prioritäten?

In die Bewertung können folgende Kriterien einfließen: Wie schwerwiegend die positiven und negativen (Aus-)Wirkungen sind, wie die jeweiligen Risiken bezogen auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad eingeschätzt werden, und wie wichtig die strategische Bearbeitung eines Themas ist, damit das Unternehmen seinen Beitrag zur Nachhaltigkeit leistet.

Der DNK an Ihrer Seite



- Bringt die Anliegen kleiner und mittelständischer Unternehmen in die Entwicklung der europäischen Standards ein
- Integriert regulatorische Anforderungen



- Unterstützt durchgängig regulierungskonforme Berichterstattung
- Geeignet auch für Auftragnehmer*innen von berichtspflichtigen Unternehmen



- Hält Sie auf dem Laufenden
- Fördert Austausch

Danke

für Ihre Aufmerksamkeit!

Sie haben Fragen oder Anmerkungen?

Kontaktieren Sie uns!

Projektbüro Deutscher Nachhaltigkeitskodex
c/o imug Beratungsgesellschaft

team@deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

+49 (0) 30 338 424 - 888



Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung